

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2386
des Abgeordneten Gregor Beyer
Fraktion der FDP
Drucksache 5/6003

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2386 vom 20.09.2012:

Einstufung der Osdorfer Straße als Landesstraße

Die Osdorfer Straße führt von Großbeeren über die Landesgrenze bis nach Berlin-Steglitz. Sie ist eine kommunale Straße und eine beliebte Ausweichstrecke zur B 101. Der bauliche Zustand der Straße kann als schlecht, in einigen Abschnitten sogar als unter Verkehrssicherheitsaspekten grenzwertig, bezeichnet werden. Hinzu kommt, dass direkt vor der Berliner Landesgrenze ein Feldweg (ehemaliger Mauerweg) kreuzt, der offensichtlich erhebliche Bedeutung im Rahmen der Naherholung hat und stark von Erholungssuchenden und Sporttreibenden genutzt wird. Ein ebenfalls kurz vor der Landesgrenze liegender Gutshof verstärkt die vorgenannte Bedeutung noch. Verkehrlich spielt überdies die Funktion als Verkehrsader für den Berufsverkehr im Kontext des GVZ (ca. 6.500 Arbeitsplätze) eine sehr gewichtige Rolle. Als problematisch erweist sich zudem, dass die Osdorfer Straße auf der einen Seite teilweise als „Parallelstraße“ zur B 101n gelten kann, auf der anderen Seite der Anschluss an die Bundesstraße aber nur sehr mangelhaft umgesetzt ist. Insbesondere die Abzweigung nördlich von Heinersdorf stellt eine wichtige Einfahrt nach Berlin als direkter Anschluss zum „Ortpreußendamm“ dar. Diese Funktion muss für die verkehrliche Anbindung nach Berlin als essentiell, unabhängig von der Parallelfunktion zu B 101, angesehen werden.

Die Gemeinde Großbeeren versucht seit einigen Jahren, das Land Brandenburg und das Land Berlin dazu zu bewegen, die Straße als Landesstraße einzustufen. Zudem stellt sich die Frage, wie sich das Land Berlin zu dieser Verkehrsader positioniert.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Osdorfer Straße für den Verkehrsfluss zwischen Brandenburg und Berlin?
2. Wie schätzt die Landesregierung die überregionale Bedeutung der Osdorfer Straße im Kontext des GVZ und weiterer Betriebe in der Region ein?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Osdorfer Straße eine beliebte Ausweichstrecke zur B 101 ist?

4. Liegen der Landesregierung Verkehrszahlen der vergangenen Jahre zur Osdorfer Straße vor? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, gedenkt die Landesregierung, diese zu erheben?
5. Wie viel Unfälle hat es in den letzten 10 Jahren auf dieser Straße, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben und differenziert nach Schwere der Unfälle, gegeben?
6. Wie viele verkehrliche Sperrungen der Osdorfer Straße hat es in den letzten 10 Jahren, differenziert nach Anlass und Dauer, gegeben?
7. Welche verkehrlichen Folgen haben die Sperrungen der Osdorfer Straße mit sich gebracht?
8. Wie bewertet die Landesregierung den Wunsch der Gemeinde Großbeeren, die Osdorfer Straße als Landesstraße an das Land Brandenburg zu übergeben?
9. Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie Berlin den Wunsch der Gemeinde Großbeeren bewertet?
10. Welche Kontakte der Landesregierung bestehen im Kontext der Osdorfer Straße mit Verantwortlichen in Berlin?
11. Wird der Landkreis Teltow-Fläming in absehbarer Zeit Landesstraßen übernehmen? Wenn ja, welche und wie viele Kilometer?
12. Sieht das Land Brandenburg eine Möglichkeit, die Osdorfer Straße im Gegenzug als Landesstraße einzustufen, sollte der Landkreis Teltow-Fläming in den nächsten Jahren Landesstraßen übernehmen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Bedeutung hat die Osdorfer Straße für den Verkehrsfluss zwischen Brandenburg und Berlin?

Zu Frage 1:

Die Straßenbauverwaltung hat im Jahr 2008 die funktionale Bewertung des Bundes- und Landesstraßennetzes unter Einbeziehung von Kreisstraßen vorgenommen. Im Ergebnis dieser Bewertung hat sich eine höhere Bewertung der Osdorfer Straße weder aufgedrängt noch ergeben. Die Verkehrsbelastung allein ist kein Grund, eine Straße in die höhere Kategorie einzuordnen. Weder in Berlin noch in Brandenburg hat die Osdorfer Straße die Funktion einer Landesstraße.

Das Ansinnen zur Aufstufung dieser Gemeindestraße wurde wegen der grenzübergreifenden Lage bereits im Rahmen der AG Straßenplanung Berlin/Brandenburg am 09.04.2009 besprochen. Berlin hat dabei deutlich gemacht, dass diese Straße in der geltenden Straßennetzkonzeption des Landes Berlin nicht als Straße II. Ordnung (Straße die dem überörtlichen Verkehr dient oder zu dienen bestimmt ist – entspräche Landesstraße in Brandenburg-), sondern als Sonstige öffentliche Straße eingestuft ist. Es bestehen demnach auch keine Ausbauabsichten.

Damit geht die Berliner Einstufung konform mit der Straßennetzkonzeption des Landes Brandenburg.

Frage 2:

Wie schätzt die Landesregierung die überregionale Bedeutung der Osdorfer Straße im Kontext des GVZ und weiterer Betriebe in der Region ein?

Zu Frage 2:

Mit dem Ausbau der B 101 wurde eine schnelle und wirtschaftliche Anbindung zur A 10 geschaffen. In Abstimmung mit dem Land Berlin soll die schnelle Erreichbarkeit von Zielorten im südlichen Berlin, einschließlich Lichterfelde Süd, über die B 101 (Marienfelder Straße) und Hildburghäuser Straße sicher gestellt werden. Das Land Berlin wird die Hildburghäuser Straße demnächst ausbauen. Damit wird eine bessere Erschließung von Lichterfelde-Süd aus Richtung Großbeeren geschaffen. Die verkehrliche Bedeutung der Osdorfer Straße wird dadurch zurückgehen. Der Bau einer „Abkürzung“ über die Osdorfer Straße wird seitens der Länder Brandenburg und Berlin nicht angestrebt.

Frage 3:

Ist der Landesregierung bekannt, dass die Osdorfer Straße eine beliebte Ausweichstrecke zur B 101 ist?

Zu Frage 3:

Aufgrund der Anfragen an die Landesregierung ist bekannt, dass die Osdorfer Straße als Verbindung zwischen der Gemeinde Großbeeren und der B101 genutzt wird. Kenntnisse darüber, ob die Strecke beliebt ist oder nur aufgrund noch vorhandener temporärer Engpässe im Berliner Straßennetz als Ausweichstrecke genutzt wird, liegen nicht vor.

Frage 4:

Liegen der Landesregierung Verkehrszahlen der vergangenen Jahre zur Osdorfer Straße vor? Wenn ja, wie hoch sind diese? Wenn nein, gedenkt die Landesregierung, diese zu erheben?

Zu Frage 4:

Nach Angaben des Landkreises Teltow-Fläming sind folgende Verkehrszahlen im Jahr 2011 erfasst worden:

Die im September / Oktober 2011 durchgeführte Verkehrszählung ergab ein durchschnittliches tägliches Verkehrsaufkommen (DTV) von 7.724 Kfz / Tag. Davon sind 7.582 PKW und 142 Fahrzeuge des Schwerverkehrs. Weitere Zählungen sind seitens des Landkreises Teltow-Fläming nicht vorgesehen.

Frage 5:

Wie viel Unfälle hat es in den letzten 10 Jahren auf dieser Straße, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben und differenziert nach Schwere der Unfälle, gegeben?

Zu Frage 5:

Das elektronische Unfallerfassungssystem der Polizei lässt eine Auswertung erst seit dem Einführungsjahr 2010 zu.

	2012	2011	2010
VU gesamt	5	5	18
VU mit Personenschaden	0	2	3
VU mit Sachschaden	5	3	15
Anzahl der Getöteten	0	0	0
Anzahl Schwerverletzte	0	2	3
Anzahl Leichtverletzte	0	1	3

Quelle: EUSKa 2012-2010 (Stand der Recherche 04.10.2012); VKU 2009-2005 nicht möglich

Frage 6:

Wie viele verkehrliche Sperrungen der Osdorfer Straße hat es in den letzten 10 Jahren, differenziert nach Anlass und Dauer, gegeben?

Zu Frage 6:

Zu dieser Frage liegt der Landesregierung keine Antwort vor, da nach Aussage der unteren Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow Fläming über Straßensperrungen keine Statistiken geführt werden.

Frage 7:

Welche verkehrlichen Folgen haben die Sperrungen der Osdorfer Straße mit sich gebracht?

Zu Frage 7:

Hierzu sind der Landesregierung ebenfalls keine Aussagen bekannt.

Frage 8:

Wie bewertet die Landesregierung den Wunsch der Gemeinde Großbeeren, die Osdorfer Straße als Landesstraße an das Land Brandenburg zu übergeben?

Frage 9:

Hat die Landesregierung Kenntnisse darüber, wie Berlin den Wunsch der Gemeinde Großbeeren bewertet?

Zu Frage 8 und 9:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen. Auf aktuelle Nachfrage bei der zuständigen Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt wird die damalige gemeinsame Position bestätigt.

Frage 10:

Welche Kontakte der Landeregierung bestehen im Kontext der Osdorfer Straße mit Verantwortlichen in Berlin?

Zu Frage 10:

Die gemeinsamen fachlichen Positionen, darunter z.B. auch zur Funktion der Osdorfer Straße, werden im Rahmen der zwischen den Straßenbauverwaltungen Berlin und Brandenburg existierenden AG Straßenplanung abgestimmt.

Frage 11:

Wird der Landkreis Teltow-Fläming in absehbarer Zeit Landesstraßen übernehmen? Wenn ja, welche und wie viele Kilometer?

Zu Frage 11:

Der Landkreis Teltow-Fläming hat mit Wirkung vom 01.01.2012 die Landesstraße 707 mit einer Länge von ca.11 km als Kreisstraße übernommen. Die Übernahme weiterer Straßen ist zurzeit nicht vorgesehen.

Frage 12:

Sieht das Land Brandenburg eine Möglichkeit, die Osdorfer Straße im Gegenzug als Landesstraße einzustufen, sollte der Landkreis Teltow-Fläming in den nächsten Jahren Landesstraßen übernehmen?

Zu Frage 12:

Nach dem Brandenburgischen Straßengesetz ist es allein Sache des Straßenbaulastträgers Umstufungen gemäß § 7 BbgStrG vorzunehmen, wenn die Verkehrsbedeutung einer öffentlichen Straße die Einstufung in eine dementsprechende Straßengruppe nach § 3 BbgStrG erforderlich macht. Die Eingruppierung einer Straße richtet sich zuerst nach den verkehrskonzeptionellen und netzgestalterischen Vorstellungen des Baulastträgers (siehe auch Antwort zu Frage 1).